

Partizipation in mehr als wohnen - ein Grundlagenpapier

Bei mehr als wohnen gibt es vielfältige Möglichkeiten, sich zu engagieren. Es gibt informelle Partizipationsmöglichkeiten, die ganz auf Ihrer Eigeninitiative basieren. Ebenso gibt es Partizipationsmöglichkeiten, in denen Sie als Mitglieder Einfluss auf die Genossenschaft nehmen können. Dieses Papier informiert über die Grundlagen und Möglichkeiten der Partizipation auf Genossenschaftsebene. Es regelt die Partizipationsprozesse, welche von der Geschäftsstelle oder vom Vorstand initiiert, geleitet und verantwortet werden und richtet sich sowohl an die Gremien, wie auch an Bewohner/innen und Gewerbetreibende.

1. Partizipation – was heisst das?

Partizipation bedeutet die Einflussnahme auf oder die Einbeziehung von Individuen oder Gruppen in Entscheidungsprozesse und in die Meinungsbildung. Partizipation ist eine Arbeitsweise, in welcher Ergebnisse breit abgestützt werden können. mehr als wohnen führt Partizipationsprozesse durch, wo wichtige Grundsätze oder konkrete Lösungen für aktuelle oder zukünftige Fragestellungen der Genossenschaft entwickelt werden sollen. Sie soll mehr als wohnen helfen, als Organisation zu lernen und basisnahe Entscheidungen zu treffen. Umgekehrt soll es der Basis der Genossenschaft (Bewohnenden, Gewerben, Einzelmitgliedern) möglich sein, Einfluss auf Entscheidungsprozesse in der Genossenschaft zu nehmen.

Partizipation soll nicht zuletzt auch dazu beitragen, dass die mitwirkenden Personen mehr sinnerfüllte Wohn- und Lebensqualität im Quartier erfahren. Eigenverantwortung und Aneignung sind dabei wichtige Grundsätze in Partizipationsprozessen. Die Mitglieder stehen in der Verantwortung, initiativ zu werden und ihre Anliegen in die Genossenschaft einzubringen.

2. Ziele der Partizipation

In Partizipationsprozessen sollen:

- Fragestellungen und deren Antworten/Lösungen in der Genossenschaft breit abgestützt werden und Akzeptanz finden
- Zielkonflikte austariert werden
- Eigeninitiative und Selbstverantwortung gestärkt werden
- Für die Genossenschaft Möglichkeiten entstehen, als Organisation Lernprozesse zu machen

3. Grundsätze der Partizipation

- Partizipative Prozesse der Genossenschaft bedürfen einer Genehmigung durch den Vorstand
- Partizipative Prozesse werden professionell geführt oder begleitet
- Für jeden Partizipationsprozess gibt es eine verantwortliche Stelle
- Partizipationsprozesse sollen ergebnisoffen sein (beachte Punkt 4., Stufen der Partizipation)
- Partizipative Prozesse sollen für alle Interessierten offen sein
- Es ist auf Niedrigschwelligkeit zu achten
- Offene und regelmässige Information über partizipative Prozesse wird in den Kommunikationskanälen der Genossenschaft gewährleistet. Die Information beginnt vor Prozessstart und geht über den Prozessabschluss hinaus.
- Potentielle Interessensträger/innen werden zu Beginn identifiziert und einbezogen
- Transparenz und Öffentlichkeit schaffen: Personen, die sich nicht in einer Arbeitsgruppe oder an einer Veranstaltung einbringen können, erhalten zu einem definierten Zeitpunkt die Gelegenheit, inhaltliche Inputs zu machen und zum Ergebnis Stellung zu beziehen
- Die verantwortliche Stelle schliesst den Partizipationsprozess formell mit einem Bericht ab und stellt gegebenenfalls einen Antrag an das dafür bestimmte Gremium

4. Stufen der Partizipation

In Partizipationsprozessen sind unterschiedliche Stufen der Mitwirkung möglich. Die Entscheidungsträgerin kommuniziert zu Beginn eines Prozesses über die Mitwirkungsstufe, über Kompetenzen und Vorgehen. Die einzelnen Mitwirkungsstufen unterscheiden sich wie folgt:

Anhörung: Interessensträger/innen werden durch die Entscheidungsträger/in angehört und deren Meinungen bei der Lösungsfindung miteinbezogen.

Mitsprache: Interessensträger/innen werden als Expert/innen oder Betroffene angesprochen und deren Meinungen berücksichtigt.

Mitentscheidung: Interessensträger/innen wirken in der Entscheidungsfindung verbindlich mit (z.B. mittels Stimmrecht)

Mitverantwortung: Interessensträger/innen wirken bei Entscheidungen über Massnahmen mit und beteiligen sich aktiv an der Umsetzung



Quelle Grafik: ABZ, Allgemeine Baugenossenschaft Zürich

5. Ablauf von Partizipationsprozessen

Eine transparente Darlegung der Entscheidungsträger/innen und des Prozesses ist essentiell. Zu Beginn eines Partizipationsprozesses soll das Anliegen geklärt werden, die Zielsetzung definiert sein und der Prozess skizziert werden. Es ist von Beginn weg besonders darauf zu achten, dass nicht Erwartungen entstehen, die unerfüllbar bleiben und Frustrationspotential bieten.

1. Schritt: **Abklärung**

Zu Beginn eines Prozesses steht ein Anliegen oder ein **Antrag**. Alle Beteiligten von mehr als wohnen können Anträge stellen und richten diesen an die Geschäftsstelle. Diese klärt mit den Auslösenden den genauen Inhalt des Anliegens ab. Sie klärt zudem, ob das Anliegen selbst durch die Geschäftsstelle oder andere Gremien erledigt werden kann. Sie klärt auch ab, ob ein Bedarf für das Durchführen eines Partizipationsprozesses besteht, bzw. ob ein Partizipationsprozess im bestehenden Fall geeignet ist, um das Ziel zu erreichen. Besteht darüber zwischen den Auslösenden und der Geschäftsstelle kein Konsens, geht der Entscheid an den Vorstand.

2. Schritt: **Antrag**

Wird ein partizipativer Prozess als sinnvoll erachtet, erarbeitet die Geschäftsstelle einen Antrag an den Vorstand. Dieser beinhaltet folgende Punkte bzw. die Beantwortung folgender Fragen (ohne zu übertreiben und gestützt auf Einschätzungen):

- Ergebnis des Partizipationsprozesses: Welches ist der zu erwartende Output/Outcome/Impact?
- Bedarf: Handelt es sich um ein breites Anliegen oder um ein Einzelanliegen?
- Lead: welches ist die zuständige Stelle? wer führt den Prozess?
- Beteiligte: welches sind die potentiellen Interessensträger/innen?
 - wer muss in den Partizipationsprozess einbezogen werden?
 - Gibt es Schnittstellen zur Allmendkommission oder Quartiergruppen?
 - Gibt es Schnittstellen zur öffentlichen Hand oder anderen Institutionen?
 - Gibt es Interessenskonflikte?
- Welche Mitwirkungsstufe ist geeignet?
- welche Entscheidungskompetenzen haben die Beteiligten?
- Welche Gefässe sollten eingesetzt werden?
- Welche Meilensteine bestehen?
- Welche Ressourcen stehen zur Verfügung (Budget und personeller Aufwand)?
- Wo sind Stolpersteine zu erwarten? Wo besteht Frustrationspotential?
- Zeitmanagement: Wie lange soll der Prozess dauern, wann abgeschlossen werden?
- Kommunikationskonzept / -plan: wann soll wer wie informiert werden?
- Bei Bedarf: Darstellung des Prozesses in einem Flussdiagramm

3. Schritt: **Entscheid und Durchführung**

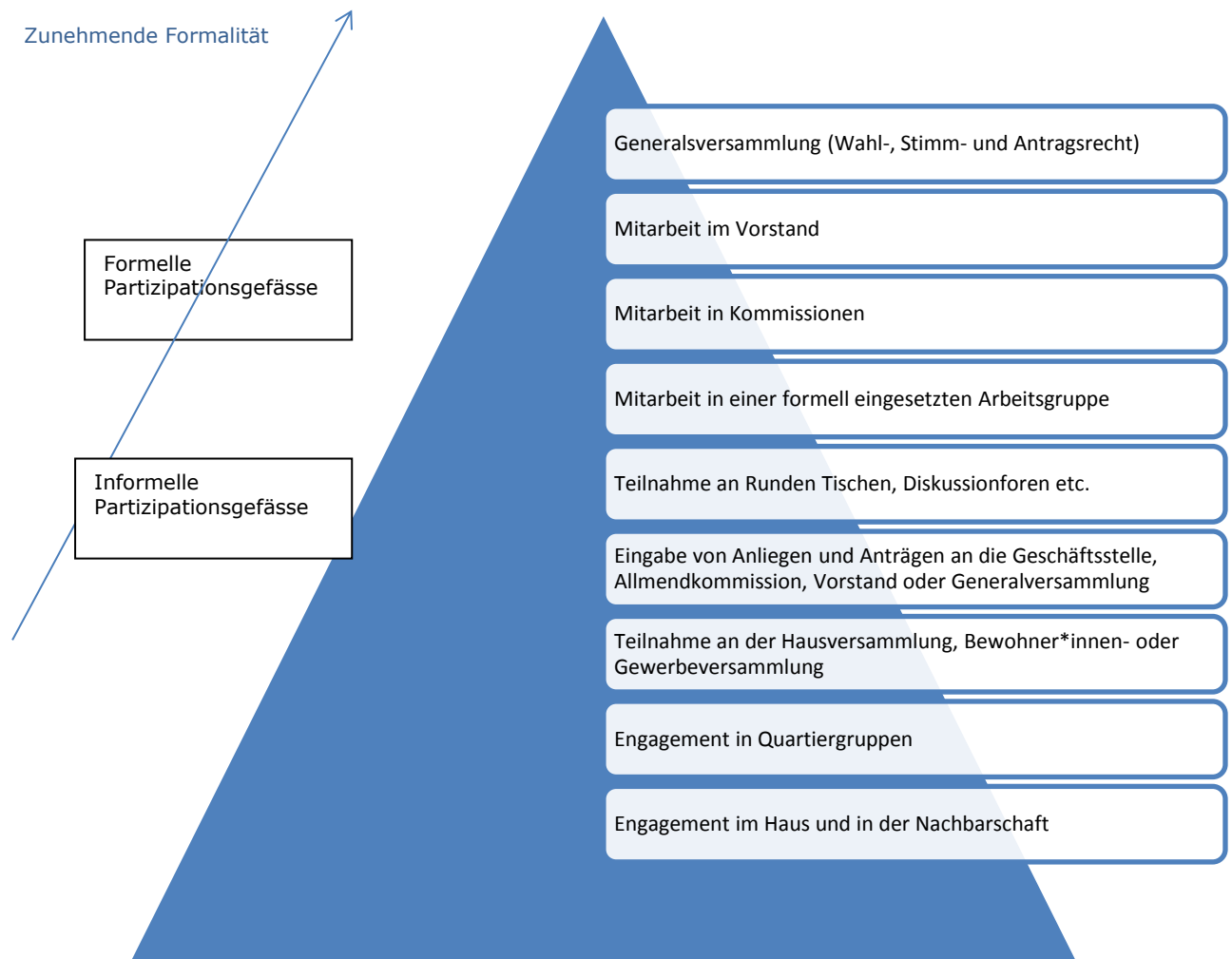
Aufgrund des Antrags entscheidet der Vorstand über die Auslösung des Prozesses.

Die Person oder Stelle, die den Lead hat, organisiert den Prozess gemäss den Grundsätzen und führt ihn durch. Bei Abweichungen informiert sie die Geschäftsleitung und den Vorstand. Die Geschäftsleitung hat die Kompetenz, Änderungen im Vorgehen zu beschliessen. Sie ist für die Information gemäss Prozessbeschreibung zuständig.

4. Schritt: **Abschluss**

Als Abschluss des Prozesses erstellt die verantwortliche Stelle einen Bericht und allenfalls Antrag zuhanden des Vorstands. Dieser schliesst den Prozess formell ab.

6. Die Partizipationsgefäße



Bei mehr als wohnen gibt es **Partizipationsgefäße, die durch die Statuten festgelegt sind:**

Generalversammlung: An der Generalversammlung werden der Vorstand, die Allmendkommission und die Revisionsstelle gewählt sowie Jahresbericht und Jahresrechnung abgenommen. Zudem werden die Anträge behandelt, die in der Kompetenz der Generalversammlung liegen. Andere Anträge müssen an den Vorstand oder die Geschäftsstelle (je nach Zuständigkeit) gerichtet werden (Statuten Art. 26ff.). Jedes Mitglied der Genossenschaft verfügt über ein Antrags-, ein Wahl- und ein Stimmrecht an der Generalversammlung.

Vorstand: Der **Vorstand** ist das strategische Organ der Genossenschaft. Er wird für jeweils drei Jahre von der Generalversammlung gewählt. Die Zusammensetzung des Vorstandes ist in den Statuten geregelt. Der Vorstand setzt die Geschäftsführung ein und zeichnet verantwortlich für die übergeordneten Prozesse der Genossenschaft.

Kommissionen: Die **Allmendkommission** besteht aus fünf in der Genossenschaft wohnhaften oder arbeitenden Mitgliedern. Sie wird von der Generalversammlung gewählt. Die Allmendkommission arbeitet an der Schnittstelle von Quartiergruppen und Geschäftsstelle. Sie erhält Anträge von Quartiergruppen für finanzielle Unterstützung und Allmendraumnutzungen. Sie verwaltet das jährliche Budget, welches sie an der Generalversammlung aus dem Solifonds beantragt.

Es können zusätzliche Kommissionen durch die Generalversammlung geschaffen werden.

Hausversammlung: Hausversammlungen dienen der Selbstorganisation sowie Diskussionen von Themen, die die Hausgemeinschaft betreffen. Sie findet mindestens jährlich statt und liegt in der Verantwortung der Hausgemeinschaft. Die Hausversammlung kann mit Mehrheitsentscheid Anträge an die Geschäftsstelle richten. Ein Beschlussprotokoll wird den Bewohnenden und der Geschäftsstelle zugänglich gemacht. Für die Hausversammlungen ist die Leiterin Partizipation Ansprechstelle. (Statuten Art. 38)

Bewohner/innenversammlung: An der Bewohner/innenversammlung können Quartier- und Genossenschaftsanliegen besprochen werden. Sie wird durch den Vorstand, die Geschäftsstelle oder auf Antrag von mind. 10 Bewohnenden einberufen. Sie kann mit Mehrheitsentscheid Anträge an die Geschäftsstelle oder den Vorstand richten. Das Beschlussprotokoll wird allen Bewohnenden und Gewerbetreibenden zugänglich gemacht. (Statuten Art. 37)

Gewerbeversammlung: Wie die Bewohnenden, können sich auch die Gewerbetreibenden zu einer Versammlung treffen und ihre Anliegen diskutieren und sich vernetzen. Sie wird durch den Vorstand, die Geschäftsstelle oder auf Antrag von mind. 10 Gewerbetreibenden einberufen. Sie kann mit Mehrheitsentscheid Anträge an die Geschäftsstelle oder den Vorstand richten. Gewerbeversammlungen werden durch die Geschäftsstelle organisiert. Das Beschlussprotokoll wird allen Bewohnenden und Gewerbetreibenden zugänglich gemacht (Statuten Art. 37).

Innovationsversammlung: Die Baugenossenschaft mehr als wohnen wurde als Innovations- und Lernplattform des gemeinnützigen Wohnungsbaus gegründet. Ihre Mitglieder beauftragten mehr als wohnen damit, für die Zukunft des genossenschaftlichen Wohnens und Bauens zu forschen. An der Innovationsversammlung berichtet mehr als wohnen jährlich über Ergebnisse aus Forschungsprojekten. Die Innovationsversammlung richtet sich sowohl an Forschungspartner/innen, an Gründungsmitglieder, wie auch an Bewohnende und Gewerbe.

Darüber hinaus gibt es bei mehr als wohnen Partizipationsgefäße, die nicht statutarisch geregelt sind:

Runde Tische: Runde Tische werden einberufen, wenn abweichende Interessen im Dialog geklärt werden sollen und gemeinsam getragene Lösungen oder Kompromisse erarbeitet werden. Sie sind meist öffentlich.

Info- und Diskussionsforen: Zur Information und Diskussion von aktuellen Themen kann zu öffentlichen Foren eingeladen werden. Dort geht es insbesondere darum, Lösungen für anstehende Fragen zu entwickeln oder zu Inhalten Stellung zu beziehen.

Arbeitsgruppen: Arbeitsgruppen können von der Geschäftsstelle, vom Vorstand und von der Allmendkommission eingesetzt werden. Eine Arbeitsgruppe hat einen definierten Auftrag und sie ist zeitlich begrenzt. Sie führt eine verantwortungsvolle Auseinandersetzung mit einem Thema unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven.

Es können sich im Sinne der Selbstorganisation auch informelle Arbeitsgruppen durch Bewohnende und Gewerbetreibende bilden.

Vernehmlassung: Alle Gremien können Vernehmlassungen zu einem konkreten Vorschlag, Anliegen oder Konzept einfordern. Hierbei können alle Beteiligten zu einer Vorlage schriftlich Stellung nehmen bevor es zu einem Beschluss des zuständigen Gremiums kommt.

Quartiergruppen: Quartiergruppen bestehen aus fünf oder mehr Bewohnenden und leisten ehrenamtliche Beiträge zum gesellschaftlichen Leben. Sie sind berechtigt, für kostenlose Angebote, die allen Bewohnenden offen stehen, bei der Allmendkommission finanzielle Beiträge zu beantragen und Allmendräume gratis zu nutzen. Sie sind im Hunzikernetz eingetragen und über ein Kontaktformular und Mailadresse für Interessierte zugänglich.

7. Die Informationskanäle

Hunzikernetz: Das Hunzikernetz www.hunzikernetz.ch ist eine Intranet-Plattform für Bewohnende und Gewerbetreibende des Hunziker Areals. Es bietet einen Marktplatz, Informationen für das Areal und einen Überblick über die Quartiergruppen. In der Agenda stehen Termine von Quartiergruppen und von öffentlichen Veranstaltungen der Genossenschaft.

Rundschreiben: Rund alle 6 Wochen erfolgt ein Rundschreiben aus der Geschäftsstelle an Bewohnende und Gewerbetreibende mit aktuellen Informationen aus der Genossenschaft. Es ist das primäre Kommunikationsmittel der Geschäftsstelle und informiert auch über laufende Partizipationsprozesse.

Webseite: Auf der Website www.mehralswohnen.ch sind alle Grundlagen zur Partizipation auf genossenschaftlicher Ebene verfügbar.

Social Media: Die Bewohner/innen und Gewerbetreibenden sind häufig auch in Chats und Social Media-Kanälen organisiert. Diese sind insbesondere für die gegenseitige Information in informellen Prozessen wichtig. Hierbei handelt es sich um informelle, nicht durch die Geschäftsstelle bediente Kommunikationsmittel (Stand April 2019).

8. Aufgabe der Geschäftsstelle

- Die Geschäftsstelle ist dafür zuständig, dass Mitglieder der Genossenschaft über ihre Partizipationsmöglichkeiten informiert sind – insbesondere auch Neuzuzüger/innen.
- Sie unterstützt Mitglieder bei Bedarf bei der Formulierung von Anliegen und Anträgen.
- Sie zeigt Mitgliedern Wege auf, wie sie Anliegen auf geeignetem Weg in die Genossenschaft einbringen können.
- Sie stellt wichtige Grundlagen und Informationen zur Verfügung und achtet auf Verständlichkeit und Niedrigschwelligkeit.
- Die Geschäftsstelle achtet darauf, dass den freiwillig engagierten Beteiligten Wertschätzung entgegengebracht wird. Sie macht die Arbeit der Beteiligten sichtbar.
- Die Geschäftsstelle evaluiert die Wirkung der Partizipation und berichtet dem Vorstand.

9. Wichtige Kontakte

Allmendkommission allmendkommission@mehralswohnen.ch

Vorstand vorstand@mehralswohnen.ch

Réception reception@mehralswohnen.ch

Anna Haller
Partizipationsverantwortliche
Baugenossenschaft mehr als wohnen
partizipation@mehralswohnen.ch

044 325 40 43

11.02.2018 / ps/aw/aha
Rev. 03.04.19 aha / ps
Rev. Nach VS Sitzung 02.05.2019, aha / ps